Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 871
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

Umgang mit den Gebeinen der Menschenversuche von Josef Mengele auf dem Gelände der FU

und **Antwort** vom 25. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27871
vom 08. Juni 2021
über Umgang mit den Gebeinen der Menschenversuche von Josef Mengele auf dem Gelände der FU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In einem Artikel in der Berliner Zeitung vom 07.06.2021 berichtet Götz Aly über Knochenfunde auf dem FU-Gelände, die Opfern der berüchtigten Menschenexperimente von Josef Mengele im Konzentrationslager Auschwitz zugerechnet werden.[1]

In diesem Zusammenhang frage ich den Senat:

1. Seit wann ist der FU bekannt, dass auf ihrem Gelände menschliche Gebeine vergraben worden waren?

Zu 1.:
Nach Angaben der FU Berlin wurden erstmals am 1. Juli 2014 im Rahmen von Bauarbeiten in der Harnackstraße menschliche sterbliche Überreste gefunden.

2. Gibt es Erkenntnisse, dass beim Bau der FU-Bibliothek menschliche Gebeine gefunden worden sein könnten? Wenn ja, was ist darüber bekannt? Welche Vermutungen über die Herkunft der Gebeine wurden damals angestellt, welche Schlussfolgerungen gezogen, falls damals Gebeine gefunden worden sein sollten?

Zu 2.:
Die FU Berlin gibt an, über keine solche Erkenntnisse zu verfügen.

3. Seit wann geht die FU davon aus, dass es sich bei den Knochenfunden auf ihrem Gelände mit hoher Wahrscheinlichkeit um Überreste von Opfern aus KZs handelt?

Zu 3.:
Im Juli 2014 lag die Vermutung nahe, dass es sich bei den Knochenfunden um sterbliche Überreste von Opfern aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern handeln könnte.

4. Was unternahm die FU nach dem Bekanntwerden der Knochenfunden 2014?

Zu 4.:
Die Bauarbeiten wurden vorübergehend eingestellt und die Polizei wurde verständigt. Diese barg die Funde, nahm sie mit und leitete Untersuchungen ein, um die Herkunft und zeitliche Einordnung der gefundenen Knochen zu klären.

5. Trifft es zu, dass die FU 2014 die mit den Knochenfunden befassten Forensiker und Gerichtsmediziner nicht in vollem Umfang über die Möglichkeit informiert hat, dass es sich um Knochen von Opfern von Medizinversuchen handeln könnte?

6. In dem Artikel schreibt Götz Aly u.a.: „Die FU-Spitze versäumte es bewusst, halbbewusst oder fahrlässig, die beteiligten Stellen und die Öffentlichkeit von der wahrscheinlichen Tragweite des Fundes zu unterrichten."

Wann informierte die FU erstmals die beteiligten Stellen über die vermutliche Herkunft der Knochenfunde?
Wann informierte die FU erstmals die Öffentlichkeit über die vermutliche Herkunft der Knochenfunde?
Wie nimmt die FU zu dem in dem Zitat genannten schwerwiegenden Vorwurf von Götz Aly Stellung?

Zu 5. und 6.:
Die FU Berlin legt dar, dass sie von Anfang an ausführlich Auskunft über den damals aktuellen Sachstand gegeben habe, auch über ihr Online-Nachrichtenmagazin campus.leben und bei Presseanfragen nach dem Fund. Unter anderem mit einem Schreiben an den Polizeipräsidenten in Berlin vom 7. Juli 2014 habe sie auf ihr Interesse hingewiesen, dass aufgrund der Nähe des Fundortes zum ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A) die Herkunft und zeitliche Einordnung des Fundes geklärt werde. Es sei auch das wissenschaftliche Interesse an der Aufklärung betont worden. Nachdem der gerichtsmedizinische Bericht vorgelegt worden sei, habe die FU Berlin darüber hinaus die Öffentlichkeit über ihr Online-Magazin campus.leben darüber informiert, dass es sich bei dem Fund möglicherweise um Knochen von Opfern des Nationalsozialismus handeln könnte. Die FU Berlin stellt fest, dass der Vorwurf von Herrn Aly eine falsche Tatsachenbehauptung darstelle.

7. Götz Aly schreibt in seinem Artikel u.a.: „Stattdessen ließ man die Knochen monatelang achtlos herumliegen, bis sie am 12. Dezember 2014 im Krematorium Ruhleben sang- und klanglos verascht und neben einem Kellerfenster des Krematoriums „anonym" unter die Erde gebracht wurden. Auch verschwanden die gleichfalls aufgefundenen Gipsabgüsse menschlicher Gliedmaßen spurlos."
Was geschah mit den Knochen nach ihrer Bergung im Juli 2014?
Warum wurden die Knochen nicht für die weitere Klärung aufbewahrt, sondern im Krematorium Ruhleben verbrannt?
Was ist der FU über den Verbleib der aufgefundenen Gipsabgüsse menschlicher Gliedmaßen bekannt?
Wie nimmt die FU zu dem in dem Zitat genannten schwerwiegenden Vorwurf von Götz Aly Stellung?

Zu 7.:
Die FU Berlin hatte zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die geborgenen Knochen. Auch hatte sie diese zu keinem Zeitpunkt verwahrt. Nach der rechtsmedizinischen Untersuchung

wurde der Fund dem Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin zur Bestattung übergeben. Die FU Berlin geht davon aus, dass auch die Gipsabdrücke verbrannt worden sind.

Die FU Berlin stellt klar, dass sie die sterblichen Überreste entgegen der Behauptung im genannten Beitrag nicht habe „herumliegen“ lassen und auch nicht veranlasst habe, dass diese, wie im Beitrag von Herrn Aly behauptet, „im Krematorium Ruhleben sang- und klanglos verascht und neben einem Kellerfenster des Krematoriums ‚anonym‘ unter die Erde gebracht“ worden seien. Ihr sei es von Beginn an wichtig gewesen, dass die Menschenknochen würdig bestattet werden.

Die FU Berlin verweist zudem auf einen ähnlichen Vorwurf, den Herr Aly bereits in einer Kolumne der Berliner Zeitung vom 03. Februar 2015 veröffentlicht habe. Die Berliner Zeitung habe auf einen Hinweis der FU B am 05. Februar 2015 eine Richtigstellung veröffentlicht und darin auf die falsche Tatsachenbehauptung von Herrn Aly hingewiesen.

8. Welche weiteren Grabungen auf dem Gelände der FU veranlasste die FU nach den Knochenfunden 2014?

Zu 8.:
Auf Veranlassung der FU Berlin fanden in Absprache mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Rechtsnachfolgerin der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, und dem Landesdenkmalamt Berlin auf dem fraglichen Gelände weitere archäologische Grabungen in den Jahren 2015 und 2016 statt.

9. Welche Erkenntnisse über die bislang stattgefundenen Grabungen liegen der FU vor?

Zu 9.:
Gemäß der osteologischen Untersuchungen der bei den Grabungen gefundenen Knochen, durch den Anthropologen Herrn Emmanuele Petiti und die Anthropologin Frau Julia Gresky vom Deutschen Archäologischen Institut deuteten Reste von Klebstoff und Beschriftungen auf manchen Knochen sowie das Fehlen moderner medizinischer Eingriffe auf die Herkunft aus unterschiedlichen anthropologischen oder archäologischen Sammlungen des Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A) hin. Diese dürften nach Angaben von Frau Professorin Susan Pollock vom Institut für Vorderasiatische Archäologie, die die archäologischen Grabungen und Funde von Beginn an wissenschaftlich begleitet hat auch aus verschiedenen Kolonial-Kontexten stammen. Die Zusammensetzung des Gesamtkorpus entspreche indessen keiner typischen anthropologischen oder archäologischen Sammlung, wie sie aus dem 19. Jahrhundert oder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bekannt sei. Es sei nicht auszuschließen, dass manche Knochen aus Kontexten stammen, die direkt mit den nationalsozialistischen Verbrechen zu tun haben. Die Herkunft könne nicht eindeutig rekonstruiert werden. Festzuhalten sei, dass die geborgenen Knochenfragmente keinen einheitlichen Ursprung hätten.

10. In welcher Form wurden die Grabungsberichte öffentlich gemacht? Sollen die Grabungsberichte auch online und auch in englischer Sprache zugänglich gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:
Die FU Berlin legt dar, dass geplant sei, die Grabungsberichte der Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und diese zu veröffentlichen. Die FU Berlin informiert regelmäßig auf ihrer Website über die bisherigen Erkenntnisse.

11. Warum wurden die Ergebnisse erst im Februar 2021 einer kleineren Öffentlichkeit vorgestellt?

Zu 11.:
Die FU Berlin legt dar, dass Adressat der Vorstellung der Ergebnisse keineswegs eine lediglich kleinere Öffentlichkeit gewesen sei. Sie habe zu der im Online-Format zusammen mit der Max-Planck-Gesellschaft und dem Landesdenkmalamt Berlin durchgeführten öffentlichen Presse- und Informationsveranstaltung vom 23. Februar 2021 breit eingeladen und dies über deutsch- und englischsprachige Pressemitteilungen und Ankündigungen auf ihrer Webseite und in den sozialen Medien kommuniziert. Allen Interessierten habe die Möglichkeit offen gestanden teilzunehmen. Nachdem sich ca. 350 Personen dafür angemeldet hätten, hätten etwa 280 Interessierte aus dem In- und Ausland teilgenommen. Die Informationsveranstaltung habe stattgefunden, nachdem 2020 die zeitaufwendigen Untersuchungen der Knochen abgeschlossen und Gespräche mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma geführt worden seien. Pandemiebedingt sei es nicht, wie ursprünglich bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, möglich gewesen, eine Veranstaltung in Präsenz durchzuführen.

12. Am 23. Februar 2021 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung der Freien Universität Berlin, Max-Planck-Gesellschaft und des Landesdenkmalamtes Berlin zu den Funden menschlicher Knochen auf dem Gelände der Freien Universität Berlin durchgeführt. Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin, referierte zum Thema *Überlegungen und Vorschläge zum weiteren Umgang mit den menschlichen Skelettteilen*.[2] Bitte um Übermittlung des Vortragsmanusskripts.

Zu 12.:
Es wird auf das Recht des Abgeordneten verwiesen, Einsicht in Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung, im vorliegenden Falle der FU Berlin, zu nehmen. Im Übrigen legt die FU Berlin dar, dass ein Vortragsmanuskript im engen Sinne nicht existiere. Der Präsident der FU Berlin habe auf Grundlage einer stichpunktartigen Gedächtnisstütze im Wesentlichen frei referiert.

13. Was haben die beteiligten Archäologen, Susan Pollock und Reinhard Bernbeck, zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen?

Zu 13.:
Frau Prof. Pollock und Herr Prof. Bernbeck und gehören neben Vertreterinnen und Vertretern Max-Planck-Gesellschaft und des Landesdenkmalsamts Berlin der vom Präsidenten der FU Berlin gegründeten Arbeitsgruppe an. Diese befasst sich mit den Fragestellungen zum weitere Vorgehen in Bezug auf die Bestattung der menschlichen Überreste wie auch der Frage weiterer Untersuchungen des Geländes und möglicher weiterer Grabungen. Die Arbeitsgruppe hat das Votum des Zentralrates der Juden in Deutschland und des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma von 2020 für eine würdige nichtreligiöse Bestattung der menschlichen Überreste zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Hegt die FU Zweifel an den Erkenntnissen oder Schlussfolgerungen des Archäologen-Teams um Susan Pollock und Reinhard Bernbeck?

Zu 14.:
Nein.

15. Trifft es zu, dass, wie Götz Aly schreibt, Günter M. Ziegler, „bis heute die von den Archäologen seiner Universität vorgeschlagenen weiteren Grabungen unterbindet“?

Zu 15.:
Nein.

16. Hat die FU die Absicht, der Empfehlung der Archäologen zu folgen und weitere Grabungen zu veranlassen? Falls nein, warum hält sie das nicht für angebracht?

Zu 16.:
Die in dem Artikel zitierten Vorschläge der Archäologen stammen aus dem Jahr 2015. Diesen wurde seinerzeit gefolgt. In der unter 13. genannten, bis heute regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe werden das Verfahren und das weitere Vorgehen eng begleitet. Die FU Berlin legt dar, dass in der Arbeitsgruppe auch über die Frage weiterer Grabungen intensiv diskutiert worden sei. Auch im Anschluss an die öffentliche Informationsveranstaltung vom 23. Februar 2021 seien hierüber Gespräche mit Selbstorganisationen und Opfervertretungen, darunter mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, geführt worden. Die Frage nach weiteren Untersuchungen, von geophysikalischen nichtinvasiven Methoden bis hin zu weiteren Grabungen, sei in diesem Kontext konstruktiv und konsensual diskutiert worden. Weitere Grabungen sind derzeit nicht vorgesehen, es gab und gibt aber keine diesbezüglichen Untersagungen. Nach Angaben der FU Berlin werden künftige Bauarbeiten auf dem Gelände der Ihnestraße 22–24, wie bisher und wie vorgeschrieben, archäologisch begleitet.

17. Was hat das Landesdenkmalamt unternommen, um von sich aus weitere archäologische Maßnahmen auf dem Gelände der FU zu veranlassen? Wie hat sich das Landesdenkmal zu der archäologischen Stätte positioniert?

Zu 17.:
Das Landesdenkmalamt Berlin bewertet die Funde auf dem Gelände des ehemaligen KWI-A als bisher einmalig in Berlin. Nach den Grabungen von 2015 und 2016 erachtet es aus denkmalfachlicher und ethischer Sicht weitere archäologische Grabungen nur dann als angeraten, wenn durch nicht in den Boden eingreifende Voruntersuchungen, etwa durch geophysikalische Messungen, das Vorhandensein weiterer Knochengruben wahrscheinlich gemacht wird. Im Ergebnis solcher Messungen könne es Anlass geben, weitere gezielte Grabungen durchzuführen. Voraussetzung für die Grabungen ist, dass die Opferverbände und Selbstorganisationen, die mit den Sammlungen des KWI-A in Verbindung gebracht werden und die in den Prozess der Aufklärung über die Umstände des Fundes eingebunden sind, den Grabungen zustimmen.

18. Die Knochenfunde wurden auch international diskutiert, so z.B. 2017 im Rahmen eines Symposiums an der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Zu welchen Ergebnisse, Schlüssen und Forderungen kam das Symposium?

Zu 18.:
Nach Kenntnis der FU Berlin findet sich die öffentlich zugängliche Dokumentation des Symposiums auf der Internetseite der Boston University.:

19. Welche Gedenkaktivitäten hat die FU im Zusammenhang mit den Knochenfunden bereits durchgeführt bzw. welche hat sie veranlasst? Welche weiteren Schritte zum Gedenken an die auf dem Gelände der FU vergrabenen Opfer plant die FU?

Zu 19.:
Am 27. Januar 2015 gedachten Mitglieder der FU Berlin sowie Gäste anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz mit Schweigeminuten, einer Kranzniederlegung sowie einer Gedichtlesung der Opfer des Nationalsozialismus. Die Anwesenden besuchten gemeinsam den nahegelegenen Fundort in der Harnackstraße, Studierende zündeten zum Gedenken Grablichter an der Fundstelle an.

Derzeit werden die Schritte zu einer würdigen Bestattung der sterblichen Überreste geplant. Das 2018 initiierte Forschungsprojekt „Geschichte der Ihnestraße 22“ befasst sich mit der weiteren Sichtbarmachung im Gebäude und auf dem Gelände der Ihnestraße. Vorgesehen sind in diesem Zusammenhang auch eine Ausstellung und ein Gedenkort.

20. Im Projekt »Geschichte der Ihnestr. 22« entwickelt ein FU-Team derzeit Konzepte für Gedenken und Erinnern. Welche Zwischenergebnisse wurden vorgelegt und wann soll das Projekt abgeschlossen werden?

Zu 20.:
Das im Jahr 2018 eingerichtete Projekt hat im Juli 2020 einen Zwischenbericht und erste Überlegungen u.a. für die Entwicklung eines Erinnerungskonzepts und Entwürfe von konkreten Formaten zur Information über die Geschichte des KWI-A am historischen Ort in der Ihnestraße vorgelegt. Bis Ende 2022 soll die Ausstellung umgesetzt werden.

21. Der Zentralrat der Juden in Deutschland und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurden in die Beratungen über den Umgang mit den Funden und die Untersuchungsmethoden einbezogen.[3]
Der Zentralrat der Juden und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma haben sich gegen weitere Nachforschungen zur Identifikation ausgesprochen.[4] In welcher Form hat die FU die Stellungnahmen des Zentralrats der Juden und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in ihre Überlegungen zum weiteren Vorgehen einfließen lassen? Hat die FU gegenüber dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Zusagen zum Umgang mit den Knochenfunden gemacht? Wenn ja, welche?

Zu 21.:
Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Knochenfunde hat die FU Berlin zusammen mit der Max-Planck-Gesellschaft und dem Landesdenkmalamt 2020 in einem Gespräch mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma abgestimmt. Festgehalten wurde damals, dass keine weiteren Untersuchungen mit invasiven Methoden stattfinden sollen. Die menschlichen Überreste sollen nicht aufbewahrt, sondern an einem angemessenen Ort würdig bestattet werden. Die Bestattung soll ohne religiösen Kontext oder Symbole stattfinden. Ebenso soll auf dem Gedenkstein und auf Erläuterungstafeln auf religiöse Symbole verzichtet werden.

Berlin, den 25.06.2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

[1] https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/knochenfunde-auf-dem-fu-gelaende-alle-spuren-weisen-nach-auschwitz-li.162699
[2] Vgl. https://web.archive.org/web/20210216140720/https://ssl2.cms.fu-berlin.de/fu-berlin/presse/informationen/PM_info-va-knochenfunde
[3] https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2021/fup_21_033-informationsveranstaltung-knochenfunde/index.html
[4] https://www.bz-berlin.de/berlin/charlottenburg-wilmersdorf/der-raetselhafte-knochen-fund-im-keller-von-nazi-monster-mengele